

23./X. 1916

### Die Verteilung der Mehl- und Brot- Anweisungen

Die für den Monat Oktober gültigen Mehl- und Brotanweisungen werden bezirksweise an den tieferstehend bestimmten Tagen vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der städtischen Mehlkanzlei (im früheren Primatialpalais) ausgefolgt werden, und zwar:

1. Bezirk (Altstadt) am 25. September, Montag;
2. Bezirk (Ferdinandstadt) 26. September, Dienstag;
3. Bezirk (Franz-Josef-Stadt) 27. September, Mittwoch;
4. Bezirk (Theresienstadt) 28. September, Donnerstag;
5. Bezirk (Neustadt) am 29. und 30. September, Freitag und Samstag.

Die Hausbesitzer und Hausadministratoren werden hiemit aufgefordert, an dem für ihren Bezirk bestimmten Tage und innerhalb der angegebenen Stunden in der städtischen Mehlkanzlei persönlich unbedingt zu erscheinen oder einen legitimierten Bevollmächtigten zu entsenden, den in ihrem Besitze befindlichen, mit der Stampiglie der Mehlkanzlei versehenen Hauskonfektionsbögen, welcher die seit der letzten Anweisungsverteilung erfolgten Veränderungen (Zuwachs oder Abgang an Personen, Beschaffung von Mehlvorrat usw.) zu enthalten hat, mitzubringen und vorzuweisen, auf Grund dieses Konfektionsbogens für die in denselben eingetragenen, als in ihrem Hause wohnhaft angemeldeten und konfibrierten sämtlichen Mietparteien die entsprechende Anzahl monatlicher Mehl- und Brotanweisungen zu übernehmen und dieselben unter persönlicher Verantwortung den betreffenden bezugsberechtigten Mietparteien sofort zu übergeben.

Die Hausbesitzer und Hausadministratoren werden nachdrücklich aufmerksam gemacht, sich strenge an die oben angeführten, bezirksweise bestimmten Austeilungstage zu halten und pünktlich an dem Tage zur Uebernahme der Anweisungen zu erscheinen, welcher Tag für ihren Bezirk als Austeilungstag bestimmt ist.

Gleichzeitig werden die Hausbesitzer und Hausadministratoren aufmerksam gemacht, daß in den Kinderjahren befindliche Personen als Bevollmächtigte nicht akzeptiert werden, solchen Personen werden — selbst wenn sie mit dem Hauskonfektionsbogen erscheinen — Anweisungen nicht ausgefolgt.

Schließlich bringen wir zur Orientierung noch zur allgemeinen Kenntnis, daß die für den Monat Oktober gültigen Mehlanweisungen in grauer Farbe, die Brotanweisungen hingegen in brauner Farbe zur Ausgabe gelangen.

Der Magistrat.